

Auctoritas Dei und auctoritas principis

A Lasco in Ostfriesland

HENNING P. JÜRGENS

Das Thema dieses Aufsatzes, „Johannes a Lasco in Ostfriesland“, bedarf einer Einleitung, die auf den besonderen Ort des Symposiums verweist, an dem der zugrundeliegende Vortrag gehalten wurde. Das Symposium fand in der als Johannes a Lasco Bibliothek wieder aufgebauten Großen Kirche der Stadt Emden statt. Damit ist eine Besonderheit des Themas erfaßt. Johannes a Lasco in Ostfriesland – das heißt auch und vor allem Johannes a Lasco als Prediger an der Großen Kirche in Emden. Wenn die Fragestellung auf dem Symposium, wie auch die Literatur zu diesem Thema, in erster Linie auf a Lascos Tätigkeit als Superintendent der ostfriesischen Kirchen abzielt, so darf nicht vergessen werden: Zugleich, und in seiner eigenen Wahrnehmung vielleicht auch zuerst, war a Lasco Prediger der Gemeinde der Stadt Emden¹, „dem furnembsten oert des landes, und in dem harte des landes“, wie es in der ostfriesischen Kirchenordnung von 1535 heißt. Die Koppelung des Superintendentenamts an eine Pfarrstelle dieser Gemeinde war in dem Ausführungsgutachten der Ordnung vorgesehen². Aber a Lasco hat sich immer, auch unabhängig vom Wortlaut der Ordnung, dieser Gemeinde als Prediger verpflichtet gefühlt und auch dann am Pfarramt festgehalten, als er das Superintendentenamt nicht ausübte³. Nach der Entlassung als Superintendent

¹ Zur Emdener Stadtgeschichte des Zeitraums vgl. HEINRICH SCHMIDT, Von 1500 bis 1575, in: Geschichte der Stadt Emden, Bd. I, Leer 1994 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 10), 161–269. Zur Reformation in Emden vgl. BERND KAPPELHOFF, Die Reformation in Emden. Teil I: Emden am Ausgang des Mittelalters; Teil II: Durchsetzung und Gestaltung der Reformation bis 1552, in: Emdener Jahrbuch 57 (1977), 64–116; 58 (1978), 22–67.

² EKO 7/II, 1, 383 (Ausführungsgutachten zur Kirchenordnung).

³ „[...] et ministerium, quo legitime defungi non potui, mea sponte deposui. Pastoris tamen ministerium in oppido hoc nostro non deposui, neque deponam, nisi propellar, quo mihi tamen res propemodum spectare videtur“ (K II, 602). Vgl. auch die Schilderung der Vorgänge nach a Lascos erster Reise nach London im Brief an Herzog Albrecht, 18.9.1549, K II, 628–632, hier 631: „Sed etsi minister ipsius esse deinceps in divinis, neque possim, neque velim, donec signa resipiscentiae videam, tamen non ideo ponere me publicum ministerium meum, ad quod videlicet divina ordinatione, non tantum per ipsam, tanquam Magistratum summum, sed per totam etiam Ecclesiam publicis ipsius suffragiis vocatus es-

1548 erbat er sich auch von der Emdener Gemeinde die Erlaubnis, sie zu verlassen⁴, und ehe er in seine Heimat Polen zurückkehrte, erbat er sich von ihr wiederum die Freigabe aus seinem Pfarramt⁵.

Am Ort des Symposiums, im Hauptchor der Großen Kirche, dem sogenannten Abendmahlschor, feierte er mit seiner Gemeinde das Herrenmahl, an langen Tischen sitzend, in schlichter Kleidung und mit einfachem Brot⁶. Im Innern der Emdener Kirche ließ er die Bilder der Altäre aus vorreformatorischer Zeit entfernen⁷. In Emden rief er den Kirchenrat ins Leben, der später für die Stadt selbst, aber auch für die reformierte Kirche Europas eine so große Rolle spielen sollte⁸. In der Emdener Gemeinde hatte sein Wort Gewicht⁹, dort hat a Lasco Spuren hinterlassen und er hat die

sem. Haec nisi mihi ultro ipsa denunciet ut abeam, quemadmodum me ultro unanimiter vocavit, me illam deserturum non esse, etiamsi id mihi Princeps cum aulicis omnibus suis iubeat, praeterquam si invitus per illam vi manifesta propellar: huic enim mihi necessario cedendum esse scirem.“ Die Stelle belegt neben der deutlichen Unterscheidung zwischen Gemeindeamt und Superintendentur wohl auch eine Bestätigung im Amt des Predigers durch die Gemeinde, wie sie die Londoner Kirchenordnung später vorsah.

⁴ K II, 636: Im sog. Abschiedsdiplom erklärt a Lasco, Ostfriesland verlassen zu wollen „modo ut illi Ecclesia, quae ipsum in ministrum receperat, abeundi faceret potestatem.“

⁵ Der entsprechende Brief scheint verloren zu sein, doch wissen wir von ihm durch eine Erwähnung im Brief an Calvin vom 19.9.1555: „De mea patria tecum sentio, sed neque adhuc tempestivum esse puto et sine ecclesiae meae Frisicae assensu, cui adhuc obstrictus sum, facere nihil possum. De cuius tamen voluntate non dubito, si modo tempestivum esse videam. Qua de re alioqui jam ad ecclesiam meam scribo“ (D.Lasc, 344 f.).

⁶ Zur Abendmahlordnung der Emdener Gemeinde vgl. JAN REMMERS WEERDA, *Der Emdener Kirchenrat und seine Gemeinde. Ein Beitrag zur Geschichte reformierter Kirchenordnung in Deutschland, ihrer Grundsätze und ihrer Gestaltung*, 2 Tle., theol. Diss. Göttingen 1944; theol. Habil. Münster 1948, hier Tl. 1, Kap. 4. Die nur schwer zugängliche Arbeit wird in nächster Zeit an Weerdas früherem Lehrstuhl in Erlangen neu herausgegeben. Dr. Matthias Freudenberg, dem hiermit freundlich gedankt sei, hat mir den Text der Edition noch vor dem Seitenumbruch zur Verfügung gestellt; ich zitiere im folgenden deshalb nur die Kapitel. Im Brief an Pellikan vom 31.8.1544, K II, 584, schildert a Lasco, wohl bezogen auf ganz Ostfriesland, verschiedene Abendmahlsbräuche, worin er niemandem bestimmte Zeremonien vorschreiben wolle. Aquilomontan berichtet dagegen an Bullinger schon 1539 den Gebrauch von Tischen, einfachem Brot und Alltagskleidung bei der Abendmahlsfeier (an Heinrich Bullinger, Staatsarchiv Zürich, E II, 335, 2030/31).

⁷ Zur Ausstattung der Großen Kirche mit Altären in mittelalterlicher Zeit vgl. HEINRICH SIEBERN, *Stadt Emden, Hannover 1927* (Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover VI: Regierungsbezirk Aurich), 15–20. Um die Abschaffung der Bilder kam es zu lang andauernden Auseinandersetzungen; die Beseitigung der „idola“ war Gegenstand des großen Mahnschreibens an die Gräfin. Vgl. unten Abschn. I.

⁸ Nach wie vor grundlegend ist die zweiteilige Arbeit von WEERDA, *Kirchenrat* (s. Anm. 6). Die Protokolle der ersten Jahrzehnte der Kirchenratstätigkeit von 1557–1620 hat Heinz Schilling unter Mitarbeit von Klaus-Dieter Schreiber herausgegeben und damit diese detaillierte und höchst lebendige Quelle für die Geschichte des reformierten Protestantismus für weitere Forschungen erschlossen: HEINZ SCHILLING (Hg.), *Die Kirchenratsprotokolle der reformierten Gemeinde Emden, 1557–1620*, 2 Bde., Köln 1989/92 (Städteforschung C 3).

⁹ In einem Brief an Hardenberg vom 16.5.1546 referiert a Lasco ein Gespräch mit der

Gemeinde wohl auch als Experimentierfeld genutzt für die Änderungen, die er landesweit vornehmen wollte¹⁰. Am ersten Pfeiler des Hauptchors der Großen Kirche hängt heute sein Porträt, und in der nach ihm benannten Bibliothek finden sich einige seiner Bücher, die er schon, wie Hermann Aquilomontan bezeugt, vor viereinhalb Jahrhunderten „in usum pauperum huc advexerit“¹¹.

I.

Das Thema „Johannes a Lasco in Ostfriesland“¹² hat in den Darstellungen von Jan Weerda und Menno Smid eine schon klassische Strukturierung erfahren, der diese Untersuchung aber nicht folgt¹³. Vielmehr wird a Lascos

Gräfin, in dem er einen Führungsanspruch auch in seinem Amt als Pastor der Emdener Gemeinde formuliert: „De pastoris munere heri dixi Principi, si me velit esse pastorem, ut mihi permittat templi nostri plenam et omnem gubernationem, – aut, si hanc nolit, aut non possit permittere, me etiam in eo templo, in quo mihi gubernatio non permetteretur, non esse usurum deinceps meo ministerio“ (K II, 606). Die Zuneigung seiner Gemeinde scheint groß gewesen zu sein: In einem Brief an Herzog Albrecht von Preußen am 21.10.1549 schildert a Lasco den tränenreichen Abschied von seiner Gemeinde mit einem Festmahl nach der Entlassung aus dem Amt im Oktober 1549 (vgl. K II, 633).

¹⁰ So stellt es auch Ubbo Emmius dar: „His adiutoribus [sc. die übrigen Emdener Prediger] fretus exorsurus munus suum Lascus, quod ei cum principis decreto publicus consensus et senatus supremi et totius populi tribuerat, ab ecclesia Emdana, cui pastor erat datus, ducendum sibi curandum sibi putavit.“ Damit leitet Emmius zum Kampf gegen die Bilder in der Großen Kirche über. UBBO EMMIUS, *Rerum Frisicarum Historiae Libri LX*, Leiden 1616, 916. Deutsche Zitate nach der Übersetzung von ERICH VAN REEKEN, *Friesische Geschichte*, Leer 1980.

¹¹ Brief von Hermann Aquilomontan an Heinrich Bullinger, 25.8.1544, StA Zürich, E II, 338, 1393 f. Für Abschriften der Briefe und hilfreiche Hinweise zum Briefwechsel zwischen Ostfriesland und Zürich danke ich Rainer Henrich, Bullinger Briefwechseledition, Zürich. Die Briefpassage über a Lascos Bibliothek ist in der Forschung bislang nicht bekannt geworden und sei hier deshalb wiedergegeben: „Cum Erasmo summam consuetudinem Basilee habuit, [...] cuius bibliothecam post mortem multis centenariis emit, ut bibliothecam omni genere voluminum instructam in usum pauperum huc advexerit. Graecam literaturam latinis adiunxit, ut in qualibet valeat et excellat, quod quidem epistole tibi scripte et opus eruditum et pium indicant.“ Nach diesen Worten zu urteilen ist die Benennung der Bibliothek der Großen Kirche Emden nach Johannes a Lasco auch dadurch gerechtfertigt, daß er seine Bücher öffentlich zugänglich machte und die vorhandenen lateinischen Bände um griechische ergänzte. Zu a Lascos Bibliothek vgl. HENNING P. JÜRGENS, *Johannes a Lasco. Ein Leben in Büchern und Briefen. Eine Ausstellung der Johannes a Lasco Bibliothek vom 15.10. bis 28.11.1999*, Wuppertal 1999 (Veröffentlichungen der Johannes a Lasco Bibliothek, 1), 94–141.

¹² Denselben Arbeitstitel trägt meine noch nicht publizierte Dissertation, die im Rahmen des Göttinger Graduiertenkollegs „Kirche und Gesellschaft im Reich im 15. und 16. Jahrhundert“ unter der Betreuung von Hartmut Lehmann und Bernd Moeller entstand.

¹³ WEERDA, *Kirchenrat* (s. Anm. 6), und ihm folgend MENNO SMID, *Ostfriesische Kirchengeschichte*, Pewsum 1974 (*Ostfriesland im Schutze des Deiches*, 6), strukturieren die Darstellung von a Lascos Tätigkeit nach dem Schema „Abgrenzung nach außen“, nämlich

Arbeit in Ostfriesland im folgenden zusammengefaßt und beschrieben anhand des Begriffs „Auctoritas – Autorität“ in seinen verschiedenen Bedeutungen.

In Johannes a Lascos Schriften und Briefen aus der ostfriesischen Zeit – und die Briefe sind neben den Kirchenordnungen nahezu die einzigen Quellen, die sich aus der Zeit seiner Tätigkeit erhalten haben, alle archivalischen Bestände der Archive in Aurich und Emden sind unergiebig¹⁴ – bedient sich a Lasco häufig dieses Begriffes, sei es als *auctoritas Dei*, sei es als *auctoritas principis*. Im vorliegenden Beitrag wird der Begriff der Auctoritas jedoch nicht in scharfer Definition¹⁵, sondern nur als hermeneutischer Schlüssel verwendet, der verschiedene Vorgänge und Themen erfassen und verständlich machen soll.

Die Frage nach der Autorität, verstanden als persönliche Ausstrahlung und charakterliches Gewicht eines Menschen, stand schon am Anfang von a Lascos Aufenthalt in Emden. Die Schilderung bei Ubbo Emmius in der *Rerum Frisicarum Historia* erscheint durchaus plausibel: A Lasco kam nach Emden und wurde schon bald an den Hof Graf Ennos II. berufen, der mit

gegen Täufer und Altgläubige und „Vereinheitlichung nach innen“, durch Visitationen, Coetus sowie Kirchenrat und Kirchenzucht. Dieser Zugriff kann sich auch auf a Lasco selbst berufen: In einem Brief an H. Bullinger vom 31.8.1544 beschreibt er den Beginn seiner Tätigkeit so: „Hic vero simul atque ea quae mei erant officii aggressus essem et quae perturbata reperi restituere quaeque probare non poteram reprehendere coepissem“ (K II, 588). Auch KAPPELHOFF, *Reformation* (wie Anm. 1), bedient sich dieses Schemas, vgl. ebd., II, 50–61.

¹⁴ Zur Quellenlage über a Lasco in Ostfriesland vgl. schon die Formulierung in der Praefatio zur Werkausgabe von Kuyper, K I, XXXIIIf: „tabularia Lasci memoriam penitus ad nomen fere usque excusserant.“ Tatsächlich weist auch das Auricher Staatsarchiv keine gräflichen Aktenbestände auf, die in unmittelbarem Zusammenhang mit a Lascos Tätigkeit stehen. Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden; Ubbo Emmius scheint jedenfalls für seine Friesische Geschichte Originalmaterial zur Verfügung gehabt zu haben.

¹⁵ Vgl. Art. Auctoritas, in: ERICH BAYER (Hg.), *Wörterbuch zur Geschichte*, Stuttgart ⁴1980, 37: „der altrömische Begriff der durch Persönlichkeit und Leistung erworbenen Führungseigenschaft, die durch Empfehlung, nicht Befehl Gehorsam findet; [...] von Augustus (Res gestae 34) betont der staatsrechtlich fest umrissenen Amtsgewalt (lat. *potestas*) gegenübergestellt; [...] seit Cicero (entspr. seit dem 15./16. Jh. mhd. *auctoriteit*, dt. Autorität) die überragende Persönlichkeit.“ Beide hier angesprochenen Verwendungen des Wortes lassen sich in a Lascos ostfriesischer Tätigkeit, wie im folgenden zu zeigen sein wird, wiederfinden. Zur Begriffsgeschichte vgl. HORST RABE, Art. Autorität, in: *Geschichtliche Grundbegriffe 1*, Stuttgart 1972, 382–406; RICHARD HAUSER, Art. Autorität, in: *Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft 1*, Freiburg 1957, Sp. 808–826. Der Begriff scheint in jüngerer Zeit keine Konjunktur zu haben: HANS RUDOLF MÜLLER-SCHWEFE, Art. Autorität. I. Theologisch, in: *Evangelisches Staatslexikon*, Stuttgart/Berlin ²1975, Sp. 120–122, beendet seinen Artikel mit den Worten: „So können wir heute A. nur verstehen als Konstellation der faktischen Machtverhältnisse, die ständig an ihrer eigenen Überwindung arbeiten muß, aber damit nie zu Ende kommt.“ In der dritten Auflage desselben Werks (Stuttgart 1987, 162) findet der Begriff keinerlei Würdigung mehr: Das Lemma ist weggefallen, es wird auf die Begriffe *Hierarchie* und *Macht* verwiesen.

ihm kirchliche Fragen beriet und ihn gleich als Superintendenten gewinnen wollte¹⁶: Die Einladung an den Hof und die Beauftragung mit der Superintendentur waren sicherlich eine Reaktion auf den Auftritt eines Mannes, der durch Gelehrsamkeit, Erfahrung in kirchenleitenden Ämtern und aristokratische Ausstrahlung den Eindruck erweckte, für das Amt eines Vorstehers der ostfriesischen Kirchen die geeignete Besetzung zu sein.

Doch a Lasco lehnte diese erste Berufung ab. Die Begründung in seinem Brief an Hardenberg, er sei wegen beständiger Krankheiten durch das Emder Wetter für niemanden von großer Hilfe, erscheint angesichts seiner Krankengeschichte (die er in seinen Briefen immer wieder detailliert schildert) auf den ersten Blick nachvollziehbar. Zudem verwies er auf die Forderungen der Seinen, also vermutlich seiner Brüder, er möge weiterziehen¹⁷.

Auch wenn a Lasco zu diesem Zeitpunkt die Berufung noch ablehnte, bleibt doch von dieser ersten Berufung festzuhalten, daß sie noch durch Graf Enno II., also vor dem 24. September 1540 ergangen ist. Zu diesem Zeitpunkt kann sich a Lasco mit seiner Familie erst seit wenigen Wochen in Emden aufgehalten haben¹⁸, hatte aber dennoch schon den Eindruck eines außergewöhnlichen und für das Amt geeigneten Mannes erweckt. Dazu trug sicher auch seine aufsehenerregende äußere Erscheinung bei: Wohl nicht von ungefähr zeigen ihn fast alle Darstellungen, auch das Emder Porträt, mit einer Gelehrtenkappe. Dagegen spricht Hermann Aquilomontan, Pfarrer in Borssum und später in Oldersum, in dem Brief an Bullinger aus, was sich zumindest anfangs unter dieser Kappe verbarg¹⁹. Er beschreibt a Lasco unter anderem als „prolixa barba raso capite, ut mos patriae suae“ –

¹⁶ EMMIUS, *Historia* (s. Anm. 10), 908.915. Die Tätigkeit a Lascos ist der Hauptgegenstand des 59. der 60 Bücher Friesischer Geschichte von Emmius.

¹⁷ Brief vom 29.12.1540: „[...] propter coeli huius inclementiam. Video me hic nihil aliud, quam perpetuo aegrotare, sic ut nulli hominum usui esse possim. Itaque cepi de mirando consilium, quod etiam mei a me fieri postulant“ (K II, 553).

¹⁸ Wann a Lasco genau nach Emden gekommen ist, läßt sich nicht eindeutig aus den wenigen erhaltenen Quellen erschließen. Der Brief an Hardenberg, Nr. 4 in der Kuyperischen Edition (K II, 551–553), trägt kein Datum und wird von Kuyper aufgrund inhaltlicher Kriterien auf die Mitte des Jahres 1540 datiert, womit Kuyper die Einordnung von Gerdes auf 1542 in Frage stellt, allerdings mit eher schwachen Argumenten. Neben dem Beleg bei Emmius, mehr als ein halbes Jahrhundert später, lassen sich nur indirekte Hinweise finden, so das Bekanntwerden seiner Hochzeit in Polen im Juli 1540 (vgl. CAROLINA LANCKORONSKA [Hg.], *Documenta ex Archivio Regiomontano ad Poloniam spectantia* XXVI, Rom 1986 [Elementa ad fontium editiones, 56], Brief Nr. 1821 von Herzog Albrecht an Jost Ludwig Decius). Wenn seine Verheiratung der Grund für das Verlassen Löwens war, ist eine Anwesenheit a Lascos zu diesem Zeitpunkt in Emden anzunehmen. Der erste eindeutige Nachweis für seinen Aufenthalt in Emden ist der Brief an Hardenberg, der auf den 29.12.1540 datiert ist (K II, 553 f.), also deutlich nach dem Tod Ennos II.

¹⁹ Brief vom 25.8.1544, StA Zürich, E II, 338, 1393. Der Brief beginnt mit einem überschwenglichen Loblied auf a Lasco, in dem nicht nur seine äußere Erscheinung, sondern ebenso seine Bildung und seine Tätigkeit in Ostfriesland in den höchsten Tönen gepriesen werden.

a Lasco trug also eine für ostfriesische Verhältnisse sicher ungewöhnliche Frisur: Das Haupthaar war nach Sitte der sarmatischen Magnaten bis auf einen kleinen Rest rasiert, hinzu kam der lange Bart. Die Ausstrahlung a Lascos in Äußerem und Auftreten, seine Gelehrsamkeit und Würde²⁰ verliehen ihm eine Autorität, die ihn für das Amt des Superintendenten geeignet erscheinen ließ.

Die nächsten zwei Jahre in a Lascos Leben seien hier nur kurz gestreift, auch wenn der sogenannte Reinigungseid und die Vorgänge in seinem Umfeld eine eingehende Untersuchung verdient hätten. Sie sind nicht nur aufschlußreich für den Werdegang eines Reformators, den a Lasco in diesen Jahren vollzieht, sondern auch für die Frage der Rechtfertigung vor weltlicher und göttlicher Autorität. In dem Brief an Lukas de Gôrka vom September 1541, der erstmals von seiner Verheiratung und seiner Annäherung an die Reformation zeugt, äußert sich a Lasco über die Mißbräuche in der Kirche, die daraus entstehen, daß sich Menschen in der Kirche göttliche Autorität anmaßen²¹. Und er verweist auf die aus einmal erfäßer Erkenntnis folgenden notwendigen Konsequenzen persönlichen Handelns²².

²⁰ Ein Reflex des Eindrucks, den a Lascos Auftreten auf andere machte, findet sich auch in dem Brief von Francisco de Enzinas vom 10.5.1541 aus Löwen. Enzinas schreibt, seit der ersten Begegnung habe er wieder mit a Lasco Kontakt aufnehmen wollen: „Nam cum te primum Louanii viderem, tametsi magni quippiam praesagiebat animus et diuinum nescio quid mihi coram oculis habere viderer, cum grauitatem illam vultus pari suauitate coniunctam et totius corporis majestatem vere heroicam praesenti animo contemplarer, leuiter tamen [...] afficiebar, vt qui dignitatem illam animi et thesauros in penetrabilibus mentis latentes neque agnoscerem neque intelligerem. Postea vero quam ex ore Alberti [sc. Hardenbergii] mei eximiam pietatem, germanam religionem, humanissimam deinde morum facilitatem, denique liberalium omnium disciplinarum admirandam cognitionem (vt interim taceam accuratam linguarum peritiam et copiam beatissimam, quibus omnibus diuinitus donatus es prae ceteris mortalibus) intellexi, tantum pristinum accessit amoris, vt tunc demum serio amare, antea vero dilexisse viderer“ (IGNACIO J. GARCÍA PINILLA (Hg.), Francisco de Enzinas, Epistolario, Genf 1995 [THR 290], 2–10, hier 2). Die begeisterte Sprache dieses Briefes ist sicherlich auf das humanistische Ideal des lobenden Briefes zurückzuführen. Gleichwohl zeigen die Attribute, mit denen a Lasco geschildert wird, wodurch er sein Gegenüber zu beeindrucken und einzunehmen verstand. In den Worten von Enzinas am Ende des Briefes: „At in hoc tantum mitto [sc. munusculum], vt intelligas me dignitatem vtramque et corporis et animi, vel potius Dei munera in te et agnoscere et suscipere, nempe natalium splendorem, clarissima stemmata atque adeo regium sanguinem; deinde synceram animi religionem, doctrinam raram, totius denique probitatis et pietatis perfectissimum exemplar“ (ebd., 8). Auch in Löwen hatte a Lasco seine aristokratische Herkunft nicht verborgen.

²¹ Vgl. den Brief an den Bischof von Kujavien, Lukas de Gôrka, 28.9.1541. A Lasco schildert die Mißstände der Kirche als Konflikt zwischen Satan und Christus um die Kirche: „Sathan ut in eo magis ac magis obstinatus conetur etiam alios in ejus societatem pertrahere et quoscunque pertrahit, eorum se ipse caput constituit, quemadmodum et Christus caput eorum est qui vocem ejus audiunt et non norunt vocem alienorum. Quod si ego me quoque ab his subduxi, qui posita in templo Domini constitutionum suarum tripode diuinis illas legibus aequare volunt ac cum superbiae autore dicunt: erimus pares altissimo“ (D.Lasc, 284 f.). Der satzlogisch folgerichtige Anschluß fehlt in dem offensicht-

Tatsächliche Konsequenzen aus der ihm in Krakau deutlich werdenden Erkenntnis, daß er in Polen nicht würde nach seinen Vorstellungen ein Bischofsamt ausüben können, zog a Lasco erst mit der Rückkehr nach Emden, der Annahme der Berufung zum ostfriesischen Superintendenten und der endgültigen Aufgabe seiner Benefizien im Frühjahr 1543. In einem späteren Brief erläuterte er sein Verhalten zudem damit, seinem Bruder Hieronymus versprochen zu haben, sich zu dessen Lebzeiten niemandem, also auch keiner neuen Kirche anzuschließen – eine Rücksichtnahme auf die Autorität des älteren Bruders, die er erst nach dessen Tod aufgegeben habe²³.

II.

Auch die zweite, erfolgreiche Berufung verdankte sich einem Autoritätskonflikt und dessen bevorstehender Lösung: Die erste Berufung unter Enno II. kam wohl auch deswegen nicht zustande, weil Enno verstarb und sein Bruder Johann – schon für seinen Verzicht auf eine Herrschaft in Ostfriesland abgefunden – wiederum Ansprüche anmeldete²⁴. Johanns enge Bindung an den Brüsseler Hof der Habsburger ließ seine Herrschaft für die ostfriesischen Stände ebensowenig attraktiv erscheinen wie seine erklärte Anhängerschaft zur alten Kirche. Schon zu Lebzeiten seines Bruders hatte er die konfessionellen Verhältnisse in katholische Richtung zu beeinflussen versucht²⁵. Ähnliches wurde wieder befürchtet. Deshalb unternahmen die Stände erhebliche Anstrengungen, um den schon kaiserlich mit der Wahrnehmung der vormundschaftlichen Regierung für seine Neffen Beauftrag-

lich verderbten Text bei Dalton, doch seine Aussage wird aus dem anschließenden Sätzen klar: A Lasco sieht sich nur im Widerspruch zu menschlichen Gesetzen, die im hypertrophen satanischen Anspruch, dem Allerhöchsten gleich zu sein, zu göttlichen Gesetzen erhoben wurden.

²² Ebd.: „Quare mirum videri non debet Amplitudini tuae, quod prius illud vitae meae institutum [sc. ecclesiasticum, wie er es schon vorher benannt hatte] deseruerim, cum illud Deo inevitabili omnium iudici approbari nulla prorsus ratione posse videam.“

²³ Brief an Bullinger, K II, 587 f.

²⁴ Eine Schilderung der Vorgänge aus nächster Nähe und mit eindeutiger Parteinahme findet sich in Beningas Chronik; vgl. LOUIS HAHN (Bearb.)/ HEINZ RAMM (Hg.), Egerik Beninga, Cronica der Fresen, Aurich 1964 (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, 4), II, 664–669. Die wichtigsten Dokumente zu den Verhandlungen der Stände sind wiedergegeben bei: ENNO RUDOLPH BRENNSEYEN, Ost-Friesische Historie und Landes-Verfassung: aus denen im fürstlichen Archivo vorhandenen und sonst colligirten glaubwürdigen Documenten, Aurich 1720, Bd. I, 181–188. Zur Frage der Nachfolgeregelungen vgl. HEINRICH SCHMIDT, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 5), 176 f. Graf Johann hat bislang insgesamt noch keine angemessene Würdigung erfahren. Vgl. zuletzt die Skizze von WALTER DEETERS, Art. Johann (d. Ä.), in: Biographisches Wörterbuch für Ostfriesland 2, 1997, 191 f.

²⁵ FRIEDRICH RITTER, Ein Gegenreformationsversuch Graf Ennos II., in: Emdener Jahrbuch 21 (1925), 197–215.

ten endgültig aus seinen Herrschaftsansprüchen auszukaufen. Die abschließende Lösung dieser Frage blieb über die ganze Dauer von a Lascos Tätigkeit noch offen, und Johann blieb in der Landes- und Kirchenpolitik präsent und einflußreich²⁶.

Doch schließlich gelangte Anna von Oldenburg an die Regierung, die sie bis zum Ende der sechziger Jahre ausübte. Auch wenn ihre Herrschaftszeit von Heinrich Schmidt als Beginn einer Autoritätsverschiebung zwischen gräflichem Herrschaftsanspruch und ständischem Eigeninteresse gekennzeichnet wird²⁷, so stärkte die Beteiligung von Räten aus den Kreisen der „Prälaten und Juncker“, wie es in den Landesordnungen heißt, zumindest die Position der Gräfin gegenüber äußeren Einflußnahmen auf die Landesherrschaft. Häuptlinge wie Eggerik Beninga von Grimersum wurden, wie etwa die Gutachten zur Polizeiordeung 1545 zeigen, in die Politik eingebunden und bestimmten auch ihre Gestaltung²⁸. Nebenbei gesagt ist es um so erstaunlicher, daß a Lasco und Beninga nach Ausweis unserer Quellen in einem Nicht-Verhältnis zueinander standen: Beninga erwähnt a Lasco in seiner *Cronica der Fresen* nur einmal ganz kurz, a Lasco würdigt den wichtigsten Berater Gräfin Annas überhaupt keiner namentlichen Erwähnung²⁹.

Die nicht gerade starke äußere Ausgangslage ihrer Herrschaft veranlaßte die Gräfin Anna, die innere Herrschaft im Lande auszubauen. Die Berufung a Lascos zum Superintendenten ist wohl in diesem Zusammenhang zu sehen, ebenso wie die bald darauf begonnene Polizeiordeung³⁰.

²⁶ Bemerkungen zu Graf Johann oder Einflußnahmen der „aula Brabantica“ finden sich in den Briefen a Lascos dieser Jahre, vor allem in denen an Hardenberg, immer wieder (vgl. etwa K II, 574.581.588 f. 592.594 f. 602.631.633).

²⁷ SCHMIDT, Politische Geschichte (s. Anm. 1), 176.

²⁸ Beninga nahm den Text der Polizeiordeung auch in seine *Cronica der Fresen* (s. Anm. 24), 682–714, auf. Sein sogenanntes „Hausbuch“, eine Sammlung von Manuskripten zur ostfriesischen Landesgeschichte, enthält auch die Gutachten ostfriesischer Häuptlinge wie Hicco von Dornum oder Hero von Oldersum zur Polizeiordeung. Es ist heute im Besitz der Johannes a Lasco Bibliothek Emden, Signatur HS 2° 44.

²⁹ Die ihm negativ gegenüberstehenden Mitglieder des Magistrats und Räte der Gräfin werden von a Lasco in seinen Briefen immer wieder für Verzögerungen und Widerstände verantwortlich gemacht, aber nie namentlich genannt (vgl. etwa K II, 595.606 f.). Dagegen hat a Lasco mit den gräflichen Beamten Hermann Lenth und Johannes Barbatus nach Ausweis seiner Briefe gut zusammengearbeitet (K II, 596 f. 606 f. 611) und vertraute dem gräflichen Juristen Gerhard Westerborg und dem Häuptling Tido von Inn- und Knyphausen – als Boten – Briefe und Nachrichten an Hardenberg an (K II, 605.607 f.).

³⁰ Vgl. das Urteil Heinrich Schmidts, in: DERS., Politische Geschichte (s. Anm. 1), 152: „Die ‚Polizeiordeung‘ von 1545 ist der Versuch, in umfassender Weise *justitie, goede orde-nunge* und *politie* auf der Basis gräflicher Autorität wieder herzustellen – in seinen Voraussetzungen ein Reflex tatsächlich aus dem Gleis geratener, reformbedürftiger Zustände, in seinem Inhalt von der Gerichtsverfassung bis zur Kleidervorschrift das Dokument eines gewissermaßen hausherrlichen moralischen Allzuständigkeitsanspruches der Landesherrschaft. In seinen Wirkungen ist es kaum sehr weit über den guten Willen seiner Autoren hinausgediehen. Aber die ‚Polizeiordeung‘ entspricht der wenigstens theoretischen und auch von den *Prelaten, junkeren, hovetlingen und stende dusser graveschup* noch akzeptierten

Für die streitenden konfessionellen Parteien am Ende des 16. Jahrhunderts war es der Gegenstand einer heftigen Debatte, ob die Berufung a Lascos auf Grundlage der Kirchenordnung von 1535 erfolgte oder nicht³¹, eine Frage, die nach Ausweis der Quellen bejahend zu beantworten ist. An der weiterbestehenden formalen Gültigkeit der Ordnung läßt allein schon die Tatsache, daß sie in der folgenden Polizeiordnung eingeschränkt wird, keinen Zweifel aufkommen³². Die Einwendungen der Reformierten des 16. Jahrhunderts, die Ordnung sei nicht überall und in allem durchgesetzt worden, sind aber sicherlich ebenso richtig³³. Doch in Vergessenheit geraten waren die Ordnung und das Einführungsgutachten keineswegs. Vielmehr sind zahlreiche Maßnahmen und Regelungen, die a Lasco im Rahmen seines Amtes vornahm, in der Ordnung und ihrem Einführungsgutachten vorgesehen gewesen³⁴. Allein, die Gültigkeit der Ordnung hatte auch für a Lasco

Selbstverständlichkeit, daß die gräfliche Autorität das ordnende Zentrum Ostfrieslands sei.“

³¹ Die historisch noch nicht genügend ausgewerteten Streitschriften, die seit 1591 zwischen Reformierten und Lutheranern in Ostfriesland und weit darüber hinaus ausgetauscht wurden, können auch hier nicht einmal ansatzweise gewürdigt werden. Eine Übersicht über Reihenfolge und Tendenz der Schriften bei SMID, Kirchengeschichte (s. Anm. 13), 234–238. Die Debatte flammte Anfang des 18. Jahrhunderts mit der Kontroverse zwischen Eduard Meiners und Johann Friedrich Bertram noch einmal auf.

³² Vgl. EKO 7/II,1, 398: „Derhalven willen wi enen yderen erenstick vormaent hebben, dat men sick nu henforder noch nae de ordinantie der christlichen religion holde, de van unsen heren graven Enno, lofliker gedechtenisse, und den wolgebaren unsen leven swager, grave Johan etc., is utgegaen.“

³³ Schon der Text der Polizeiordnung beklagt vor der Einschärfung der Kirchenordnung, die Saat der Predigt von Gottes Wort sei in Ostfriesland auf Fels oder harten Stein gefallen und habe keine Wurzeln schlagen können [nach Mt 13, 20 f.] (vgl. ebd.).

³⁴ Die Ordnung von 1535 besteht aus drei Teilen: Einer Agende, bestehend aus einer Taufordnung, einer Abendmahlsordnung, Ordnungen für Vesper und Mette, Eheschließung, Begräbnis und Krankenabendmahl (EKO 7/II,1, 373–382); einem Ausführungsgutachten, beginnend mit der Aufgabenstellung für den *Superintendenten*, in dem auch Besoldung, Synoden, Visitationen und weitere Aufgaben des Kirchenregiments behandelt werden (ebd., 383–393); sowie dem Einführungsmandat, das bei der erstmaligen Abkündigung der Ordnung verlesen wurde und in zwanzig Artikeln die Anforderungen an die Prediger, aber auch Verbote von Gotteslästerung und Ehebruch einschärft (ebd., 393–397). Während die Einhaltung bzw. Einführung der Agende in der Zeit a Lascos nicht mehr nachzuweisen und zudem in manchen Dingen, etwa für die Abendmahlspraxis der Emdener Gemeinde, unwahrscheinlich ist, lassen sich die Regelungen des Ausführungsgutachten durchaus mit dem Vorgehen a Lascos übereinbringen, angefangen bei der Beschreibung der Qualifikationen, die der zukünftige Superintendent mitbringen sollte und die sich in erstaunlicher Weise mit den oben genannten Berichten über a Lascos Auftreten von Aquilomontan und Enzinas decken. Wenn in der Ordnung die Rede davon ist, der *Superintendent* solle „ein vortrefflicher, geleerter man, welcher in gotlicher schrift furtrefflich geleret, dat he nicht allene de gesunde lere recht leren, sunder ok gewaltig sy, den weddersagenern wederstreven und de gemene Gades van den anstoeten der untelliger wulven, so itzundes den schaeppstall Christi unvorscheemt ummelopen, behuiden und bewaren mögen und können“, dann erscheint plausibel, daß Graf Enno glaubte, in dem aristokratischen polnischen Humanisten den Geeigneten gefunden zu haben.

nicht die genaue Umsetzung aller Regelungen zur Folge: Sie bot ihm einen Handlungsrahmen und Handlungsmodelle, die er in der ihm eigenen Art und Weise gestaltete³⁵.

III.

Bezeichnenderweise zeugen jedoch die ersten Nachrichten über seine Tätigkeit als Superintendent von einer heftigen Infragestellung, ja Verächtlichmachung seiner Autorität. Ubbo Emmius beginnt seine Schilderung von a Lascos Tätigkeit mit den Konflikten um die verbliebenen Mönche im Franziskanerkloster auf Faldern. Die Mönche lebten auch zwanzig Jahre nach den Anfängen der Reformation in Ostfriesland noch in ihrem Kloster auf Faldern, neben dem heutigen Rathaus gelegen. Sie feierten die Messe, taufte und schrieben Testamente. Dagegen, so berichtet Emmius in einer ausführlichen Schilderung in seiner Chronik³⁶, versuchte a Lasco einzuschreiten. Er verlangte von der Gräfin Maßnahmen:

Jene stimmte zu und teilte den Bürgermeistern mit, was geschehen sollte. Diese riefen die Mönche zu sich in das Haus ihres Amtsgenossen Nomo. Dort verkündeten sie ihnen in a Lascos Gegenwart durch Bürgermeister Heinrich Grauwers Mund im Namen der Fürstin, daß sie sich völlig enthalten sollten, Sakramente zu verwalten und Testamente aufzusetzen³⁷.

Diesem Mandat verweigerten sich die Mönche mit der Begründung, beides sei ihnen von Poppo Manninga, dem 1540 verstorbenen Propst, gestattet worden, nach diesem wüßten sie aber keinen städtischen Pastor, dem sie dieselbe Bitte vortragen könnten.

Denn a Lasco sei ein fremder und zugereister Mann, man wisse nicht, woher er zugereist sei. Schließlich könnten sie den Bärtigen auf keine Weise für einen rechtmäßigen Pastor halten. [...] Deshalb würden sie nach ihrer Sitte fortfahren und diese Sache bei der Gräfin selbst verhandeln. Darauf antwortete a Lasco: er sei derjenige, der dieses Verbot von

³⁵ Eine eingehende Analyse kann hier nicht geleistet werden; als erste Belege seien genannt die Regelungen zur Examination neu zu berufender Pastoren (ebd., 383 f.), die sich in der Coetuspraxis wiederfinden, zur *censura morum* der Pastoren (ebd., 383 f.), die ebenfalls im Coetus geübt wurde, zu den Visitationen (ebd., 392), die a Lasco vornahm, zur Behandlung der Klöster (vgl. dazu Abschnitt III. des vorliegenden Beitrages) und zur Armenfürsorge (ebd., 391.396 f.; vgl. TIMOTHY FEHLER, Armenfürsorge und Diakonennamt bei a Lasco. Theologischer Impuls und praktische Wirklichkeit, in diesem Band).

³⁶ Die Darstellung über den Konflikt mit den Mönchen umfaßt bei Emmius in der Leidener Ausgabe fast fünf der großen Folioseiten (vgl. EMMIUS, *Historia* [s. Anm. 10], 916–921).

³⁷ „Illa annuens, per literas denunciabat consulibus, quid fieri vellet. Hi vocatis monachis in aedes collegae Nononis, praesente ibidem Lasco, verba faciente Grauwero principis nomine edicunt, ut ab administrandis sacramentis, et conficiendis testamentis prorsus absterent“ (ebd., 917).

der Fürstin gefordert habe. Und das habe er aufgrund des ihm übertragenen Amtes getan, was den Bürgermeistern bekannt sei. Und es komme nicht darauf an, ob die Mönche dies anerkennen wollten oder nicht. Ihre Aufgabe sei es, den Aufträgen der Fürstin zu gehorchen. Oder, wenn sie das für ungerecht hielten, dann stehe ihnen der Weg offen, sich über die Unbilligkeit bei der Gräfin selbst zu beklagen³⁸.

Die Szene ist bezeichnend, und sie wird bei Emmius noch sehr viel detaillierter ausgemalt: A Lasco beruft sich gegenüber den Mönchen auf die Befehle der Gräfin und bedient sich der Bürgermeister als Träger der gräflichen Autorität. Dennoch wird seine eigene Befugnis in dieser Frage von den Mönchen rundweg zurückgewiesen, und er als bärtiger, umherziehender Mann, der nichts weniger als ein Pastor sei, lächerlich gemacht.

In dieser Situation griff A Lasco auf Maßnahmen zurück, die in der Kirchenordnung von 1535 vorgesehen sind: Er verlangte eine Disputation mit den Vertretern der Mönche und das Recht, in der Klosterkirche zu predigen, um die Mönche im theologischen Gespräch zu überzeugen³⁹. Auch diesem Plan traten die Mönche erfolgreich entgegen. Sie konnten sich, wie Emmius beklagt, auf Unterstützung von Bürgern der Stadt und führenden Männern des Rates der Gräfin verlassen. A Lascos Absicht, im Kloster zu predigen, wurde abgelehnt. Die Mönche wurden zu einer Disputation von der Gräfin aufgefordert; es gelang ihnen aber, sich dieser mit Unterstützung der ihnen wohlgesonnenen Berater der Gräfin immer wieder zu entziehen⁴⁰.

Ausführlich gibt Emmius die Argumente derer wieder, die gegen eine Disputation votierten. Man müsse auf die politische Lage im Reich und den Kaiser Rücksicht nehmen, aus Maßnahmen gegen die Mönche und die Bilder in den Kirchen würde Unruhe entstehen, die leicht von Emden auf die anderen Orte des Landes übergreifen könne, die Prediger sollten sich darauf verlegen, den Aberglauben aus den Herzen zu vertreiben, indem sie lehrten, daß diese Dinge alle nichts bedeuteten. Auch die Gefahr einer Einflußnah-

³⁸ „Lascum enim hominem peregrinum, ignotum, incertum unde profectum, denique barbaturum pro legitimo pastore habere se nullo modo posse. [...] quamobrem perrecturos se more suo, et causam hanc apud principem ipsam acturos. Tum Lascus, se eum esse, qui a principe interdictum hoc flagitarit: idque fecisse ex officio sibi demandato, de quo consilibus constat, nec referre, monachine hoc agnoscere velint, an non: eorum esse, parere principis mandatis, aut si iniusta ea putent, patere ipsis viam querendi de iniquitate apud ipsam principem“ (ebd.).

³⁹ Im Einführungsmandat heißt es unter der Überschrift „Van den kloesteren: Dewile Godt der Here de sinen ock in den kloesteren heft, moet men densulvigen to ere selen salicheit vorderlick syn. Daromme moet ein overicheit in allen kloesteren geleerde predikers stellen, de dat godtlike woerdt darinne rechtscapen predigen und mit aller bescedenheit leren, up dat de framen kinder, so in den kloesteren sint, Christum, unsen heyland, ock rechtscapen kennen moegen, also de allene unß unser sunden vorgevinge erworven hefft und nemant anders“ (EKO 7/II,1, 392 f.). Emmius legt die Berufung auf die Kirchenordnung von 1535 bei der Schilderung der Szene den Bürgermeistern in den Mund (vgl. ebd., 917).

⁴⁰ Ebd., 917 f.

me Graf Johanns wurde heraufbeschworen, weshalb man alle Veränderungen erst einmal aufschieben sollte⁴¹. Die Vertreter dieser Ansichten setzten sich bei der Gräfin durch, was zu entsprechenden Triumphgefühlen bei den Mönchen führte; Emmius schreibt wörtlich „denique Lasco, et collegis eius jam medium digitum ostendebant“⁴².

Die Schilderung dieses Konflikts bei Emmius, eine der wichtigsten Quellen für a Lascos Tätigkeit, bedürfte einer eingehenderen Analyse, als hier geleistet werden kann. Emmius hat offensichtlich eine Reihe von Dokumenten verwenden können, die heute nicht mehr existieren⁴³. Seine Darstellung ist also nah an den Quellen, zugleich aber deutlich von seiner Meisterschaft der dramatischen Gestaltung und seiner Sympathie für a Lasco geprägt.

Dennoch kann auch Emmius' wohlwollende Schilderung nicht verhehlen, wie ungefestigt die Autorität a Lascos war: Seine Person und sein Amt wurden in Frage gestellt, und zwar nicht nur von den obstinaten Mönchen, sondern auch in den Kreisen der gräflichen Regierung. Dagegen konnte a Lasco nur mit seiner theologischen Überzeugungskraft antreten, denn von Fürsprechern zu seinen Gunsten ist bei Emmius wenig zu hören. Entsprechend gipfelt seine Erzählung in einem langen Schreiben a Lascos an die Gräfin, das nur in der Chronik erhalten und deshalb über weite Strecken in *oratio obliqua* mit den Worten von Emmius überliefert ist. Zugleich ist es der erste erhaltene Brief a Lascos als Superintendent und bietet eine geradezu klassische Argumentation zum Thema geistliche und weltliche Autorität⁴⁴.

A Lasco beruft sich auf die göttliche Autorität, gibt als Quelle und Maßstab dafür das Schriftzeugnis an und argumentiert zugleich gegenüber der Gräfin mit der Verpflichtung der Obrigkeit zur Wahrnehmung ihrer *potestas*, um die Kirche zu schützen und dem Wort Gottes zu folgen. Gleich zu Beginn des Schreibens verurteilt er die Neigung, in Dingen der Religion „suorum potius quam Dei ipsius auctoritatem“ folgen zu wollen, also die eigene Autorität höher zu stellen als die Autorität Gottes⁴⁵. Dagegen stellt er Schriftbelege über die Förderung des wahren Gottesdienstes und der *disciplina*, hier in den Worten von Emmius als *disciplina externa* bezeichnet, über

⁴¹ Ebd., 918.

⁴² Ebd., 919.

⁴³ Darauf läßt etwa die eingehende Kenntnis der Haltung von a Lascos Gegnern schließen, die bis hin zu einzelnen Argumenten genau dargelegt wird. Über den Brief an die Gräfin, den Emmius über weite Strecken wiedergibt oder paraphrasiert und der auch den Emders Predigern 1594 vorgelegen hat, heißt es bei DANIEL GERDES, *Scrinium antiquarium sive Miscellanea Groningana, Groningen/Bremen* [1748]-1765, Bd. II, 492, noch, er werde im Archiv der Großen Kirche bewahrt; doch KUYPER konnte ihn dort schon nicht mehr finden. Der Brief, den a Lasco parallel dazu an Lenth geschrieben haben soll, muß Emmius noch vorgelegen haben; er ist heute ebenfalls verloren.

⁴⁴ Der Brief trägt in der Ausgabe von Kuyper (K II, 558–561) in Klammern die Datierung 8. August 1543, die erschlossen ist aus der Antwort der Gräfin Anna vom 3.9.1543.

⁴⁵ K II, 558.

die Unterdrückung der Irrlehren, über die Vertreibung von Sekten und ihren Anführern und über die Abwehr aller, die dem göttlichen Wort entgegenstehen. „In diesen Fragen erlaube es Gott nicht, daß man Ratschlägen, die von der menschlichen Weisheit diktiert werden, Raum gibt, sondern fordere reinen und klaren Gehorsam nach seinem Gebot und Willen.“⁴⁶ Und kurz darauf wiederholt er: „Habeat locum et pondus suum in rebus humanis humana sapientia, in divinis anteponenda est omnibus consiliis divina auctoritas et voluntas.“⁴⁷

Zugleich, und damit wird ein weiteres Element der Autorität wirksam, macht er seine eigenen Grenzen deutlich, deren Überschreitung seinen Rücktritt zur Folge haben würde; er verknüpft die Autorität des Superintendenten mit seiner persönlichen Integrität. Dabei argumentiert er sogar mit der Tatsache, daß er als Flüchtling mit Familie auf Unterstützung und Zustimmung angewiesen sei; aber seine Nachgiebigkeit reiche *usque ad aras* – nur bis an die Stufen des Altars⁴⁸.

Das umfangreiche Mahnschreiben an die Gräfin sollte zumindest kurzzeitig Früchte tragen: Anna antwortete a Lasco freundlich und ließ sich von den Ermahnungen zu einem Mandat zur Abschaffung der Altarbilder in der Großen Kirche bewegen, das sich erhalten hat⁴⁹, aber offensichtlich auch nicht sofort und vollständig umgesetzt worden ist⁵⁰. An der Situation mit

⁴⁶ Ebd., 559.

⁴⁷ Ebd., 560.

⁴⁸ Emmius referiert: „Agnoscere se conditionem suam, hominis peregrini, familiam habentis, cui opus sit domicilii sede, quae gratiam potius requirat quam odium aut offensam, et sane cupidum se esse gratificandi et morem gerendi omnibus, sed usque ad aras, septa transilire prudentem ac volentem se non posse“ (K II, 560).

⁴⁹ Der Antwortbrief an a Lasco und ein Mandat an die Kirchvögte werden schon im Gruentlicken warhaffigen Bericht [...] der Emder Prediger, Bremen 1594, 139, zitiert, und zwar im Rahmen der Argumentation gegen die Gültigkeit der Lüneburger Kirchenordnung bei der Berufung a Lascos. Der kurze Brief sei hier wiedergegeben: „Dem Werdigen unsem L. Andechtigen Hern *Iohann à Lasco Superattendenten, &c.* Anna gebarn tho Oldenborch / etc. Graffinne tho Ostfrefblandt / Wittwe. Unsen Groth vor / Werdige leue Andechtige / Sy hebben vns vnlang mit juwen Schriuentd dapper vnd ernstlick erinnert / wat vns vmme der Ehr Gades willen / vnseres Regiments haluen tho doende geboeret / noemlick / dat wy de Affgodische Bilden / nha dem Exempel veler Christlicker Koeningen / vth der Kercken henweg doen scholden / etc. So hebben wy solcke Vormaninge tho gude genahmen / vnde willen Godt bidden / dat he vns solck ein Hert vnde Geist geue / alles tho doende / wat ehm gefellich is / So veel nhu de Bilden angeith / moegen wy lyden / dat ghy de by Nachtyden / auerst nicht tho gelycke / hensetten vth den Ogen / vnn dat men den duellen Poepel nicht dar tho kamen lathe / sondern dat ghy den Borgermeistern / vnd den Aduocaten der Kercken solckes ansegen / vnd dat jdt ahne Geschrey vhtgerichtet werde / so geschuet vnse gefellige Meinung / Datum Awrig / den 3. Septembris / Anno 43.“ Der Brief ist im Emder Bericht auf Niederdeutsch und allem Anschein nach im Originalwortlaut gedruckt; ein weiterer Beleg dafür, daß a Lasco wohl Niederdeutsch verstand.

⁵⁰ Schon der Umstand, daß das Mandat an die Kirchvögte erst am 19.9. erging, deutet darauf hin, daß a Lasco bei der Umsetzung seiner Absichten auf Widerstand gestoßen ist.

den Mönchen änderte sich dagegen wenig, nach Emmius erfuhren sie durch Graf Johann kurz darauf eine weitere Stärkung ihrer Position. In den folgenden Briefen a Lascos sind die Konflikte in diesen Dingen Thema beständiger Klagen⁵¹. Immer wieder wird das, was a Lasco von der Gräfin unter Berufung auf die Autorität des Wortes Gottes fordert, zurückgestellt mit der Begründung der Rücksichtnahme auf Graf Johann, den Kaiser oder den Hof in Brüssel.

IV.

Ein Autoritätskonflikt anderer Art entspann sich auf einem Gebiet, auf dem a Lasco als Superintendent tätig wurde: der Auseinandersetzung mit den Täufern. Aquilomontan formulierte in seinem schon zitierten Brief an Bullinger: „laborem improbum et quotidianum contra hereticos plures cepit, quos plurimos hic habet, ut nunquam Augustinus aut Hieronimus plures habet.“⁵²

Tatsächlich hatten täuferische Ideen in Ostfriesland schon früh Anhänger gefunden, zudem kamen bereits in den dreißiger Jahren aus den Niederlanden viele Täufer als Flüchtlinge in die benachbarte Grafschaft. In der Kirchenordnung von 1535 wurde im Einführungsmandat den Anhängern der „sekten der wedderdoeper“ angedroht, man wolle sie „gefenklich annemen laten, mit water und broet spisen und dar nae gelegenheit pynlik mit oer handelen und straffen.“⁵³ Auf die Einhaltung solcher Strafandrohungen, die im Einklang mit den reichsrechtlichen Beschlüssen zu den Täufern standen⁵⁴, drangen auch kaiserliche Mandate, die an den ostfriesischen Grafen- hof gesandt wurden. Doch blieb es meist bei Strafandrohungen und Manda-

Über Schwierigkeiten wegen der Bilder klagte a Lasco auch noch in späteren Briefen, etwa ein einem Brief an M. Bucer, von Kuyper auf März 1546 datiert: „Sunt quidam hic Ministri, qui non putant sibi licere Coenam Domini eo loco peragere, ubi idola iam olim sub Papatu in cultum erecta, a superstitiosis quibusdam adhuc publice per Magistratus negligentiam adorantur, neque Magistratus metu aulae Burgundicae tolli illa patitur“ (K II, 604; vgl. auch K II, 607). Selbst Emmius, dem an einer besonders positiven Schilderung a Lascos gelegen ist, muß zugeben, daß nicht alle *Idola* beseitigt wurden (vgl. EMMIUS, *Historia* [s. Anm. 10], 921).

⁵¹ Besonders deutlich wird a Lascos Enttäuschung im Brief an Hermann Lenth vom 6.9.1545 (K II, 596 f.) greifbar.

⁵² Aquilomontan an Bullinger, StA Zürich, E II, 338, 1393 f., vom 25.8.1544. Zu den Äußerungen Aquilomontans über die Täufer vgl. JACOBUS TEN DOORNKAAT KOOLMAN, *De Anabaptisten in Oostfriesland ten tijde van Hermannus Aquilomontanus* (1489–1548), in: NAKG 46 (1964/65), 87–99. Leider hat TEN DOORNKAAT KOOLMAN die Briefe im Anhang nur auszugsweise wiedergegeben, so daß Aquilomontans Äußerungen über a Lasco unbekannt blieben.

⁵³ EKO 7/II,1, 394.

⁵⁴ Vgl. ANNELIESE SPRENGLER-RUPPENTHAL, Einleitung, in: EKO 7/II,1, 324.360 mit Anm. 2.

ten. Bedingt durch die ungefestigte Situation der Landesherrschaft drohte den Täufern in Ostfriesland keine akute Verfolgung – ein Grund dafür, daß viele ins Land kamen⁵⁵.

Demgegenüber führte a Lasco Auseinandersetzungen mit Menno Simons und David Joris⁵⁶ zuerst auf theologischer Ebene: Er suchte mit den Führern beider Gruppierungen das Gespräch, um sie zu überzeugen und sie für seine Gemeinde zu gewinnen. Mit David Joris, dessen Anhänger in Emden zahlreich vertreten waren, kam es allerdings zu keiner direkten Unterredung, denn Joris selbst hielt sich nicht in Ostfriesland auf⁵⁷. A Lasco führte aber mit Joristen unter Führung von Nicolas Blesdijk, dem Schwiegersohn von Joris, am 22. Januar 1544 ein Gespräch, in dem es unter anderem um die Menschwerdung, die Sakramente und die Rolle der Obrigkeit ging. Als Ergebnis der Verhandlungen unterzeichnete Blesdijk sogar eine „*Amica transactio inter ministros verbi divini Emdeni et Davidis Georgii sectatores*“⁵⁸. Ein Punkt blieb allerdings aus der Übereinkunft ausgeklammert: das Selbstverständnis von Joris als Prophet. A Lasco wandte sich deshalb am 4. Februar 1544 schriftlich an Joris und forderte von ihm eine Begründung seiner *vocatio* aus dem Evangelium⁵⁹. Der Brief überschneidet sich mit einem Brief von Joris an a Lasco, auf den dieser mit einem weiteren Brief reagierte⁶⁰. Doch schon bevor er darauf eine weitere Antwort von Joris⁶¹ erhielt, sah er die Auseinandersetzung als beendet an; a Lasco schrieb an Hardenberg:

Mitto tibi exemplar postremae meae ad Davidem epistolae. Postea nihil ab illo accipi et fortassis non accipiam amplius quicquam, praesertim si hinc suos pelli audiat. [...] Brevi-

⁵⁵ Aus einer Formulierung der Polizeiordnung wird deutlich, daß der Zuwachs an Bevölkerung und Wirtschaftskraft, den der Täuferzustrom mit sich brachte, der Obrigkeit bewußt und durchaus willkommen war und sich daraus auch die laxer Verfolgung erklären könnte. Dort heißt es, daß ein Flüchtling, der als „um des evangelions willen, dat he dar nae leven wulde, vordreven wer [...] de schal men um vormerunge stat und lande willen nicht vorwysen“ (EKO 7/II, 1, 403).

⁵⁶ Vgl. hierzu allgemein SMID, Kirchengeschichte (s. Anm. 13), 160–166; TEN DOORNKAAT KOOLMAN, Anabaptisten (s. Anm. 52); PIET VISSER, „A Lasco wedder uns“. A Lasco und die Täufer und Nonkonformisten, in diesem Band.

⁵⁷ So SAMME ZIJLSTRA, Nicolaas Mendertsz van Blesdijk. Een bijdrage tot de geschiedenis van het Davidjorisme, Assen 1983, 61–64, der damit eine weitverbreitete Annahme korrigiert, die sich auf Emmius stützt. Allerdings bezieht sich die Angabe bei Emmius nur auf den Ort, von dem aus Joris seinen zweiten Brief an a Lasco schrieb, EMMIUS, Historia (s. Anm. 10), 924. Zijlstra widmet sich auch, 64–70, ausgiebig den Verhandlungen von a Lasco mit den Joristen und Joris selbst.

⁵⁸ ZIJLSTRA, Blesdijk (s. Anm. 57), 65–70.

⁵⁹ K II, 566–586, hier 568.

⁶⁰ K II, 570–573. In den ersten Zeilen seiner Antwort gibt a Lasco eine Zusammenfassung des Briefs von Joris. Der hatte den Wunsch nach einem Gespräch ausgedrückt, „ut demum appareat, uter nostrum pleniorem habeat veritatis cognitionem, quae, ut dictum est, Spiritu, non litera constet.“

⁶¹ Zur Täuferkontroverse vgl. auch C.W.A. WILLEMSE, De briefwisseling tussen David Joris en Johannes a Lasco, in: Doopsgezinde Bijdragen, nieuwe reeks 4 (1978), 9–21; ebd., 17–21, der Abdruck des dritten Briefs von Joris an a Lasco.

ter David vult se agnoscī Emanuelem a prophetis promissum, hoc est, per se id fieri iam et indies fore magis, ut nobiscum sit Deus. Hanc blasphemiam quia ferre non potuimus, animos suorum a nobis alienatos esse videmus⁶².

Die Anmaßung einer Prophetenrolle, die Joris in seinen Briefen vertreten hatte, ließ a Lasco zu der Überzeugung gelangen, daß Nachsicht mit seinen Anhängern keine Aussicht auf ihre Rückführung in die Gemeinde biete. Er votierte für die Ausweisung der Joristen.

Zur gleichen Zeit suchte a Lasco auch die Auseinandersetzung mit den Mennoniten: Die Emdener Prediger unter Leitung a Lascos trafen sich vom 28. bis 31. Januar 1544 mit Menno Simons und einigen seiner Anhänger zu einer Disputation. Während man sich über die Fragen der Rechtfertigung und der Erbsünde einigen konnte, blieben Inkarnation, Taufe und Berufung der Prediger strittig. Die Kontroverse zwischen a Lasco und Menno Simons setzte sich schriftlich fort; von Menno Simons erschien 1544 eine Stellungnahme zur Menschwerdung und Predigerberufung⁶³, auf die a Lasco mit seiner ältesten erhaltenen Druckschrift antwortete, mit der *Defensio adversus Mennonem Simonis*⁶⁴. Neben den unterschiedlichen Auffassungen zur Inkarnationslehre wird in den Schriften vor allem eine grundsätzlich verschiedene Haltung zur Bildung deutlich: Aus seinem Biblizismus heraus verspottete Menno a Lasco als Philosophen, wogegen dieser Sprachkenntnis und Wissenschaft verteidigt⁶⁵. Dennoch sah a Lasco Menno Simons und die Mennoniten nicht als ähnlich hoffnungslos-halstarrige Ketzer wie David Joris und die Joristen an. Mennoniten – sofern sie sich in der Grafschaft ruhig verhielten – wären weniger zweifelhafte Charaktere und würden bei entsprechender Unterweisung für die reformierte Kirche gewonnen werden können. Die unterschiedliche Bewertung dieser zwei Täufergruppen kommt auch in der Polizeiordnung von 1545 zum Ausdruck:

Soe averst de Daviten und de batenborgesche sekten⁶⁶ yn ore confession nicht to vortruwen sinnen, sudt men ane noet, de vor den superadintendenten [!] to examineren. De Menniten averst vor den superadintendenten to examineren, acht men nutte. We sick

⁶² K II, 577.

⁶³ Die Schrift *Een korte ende klare belijdinge ... van der mensch-werdinge onses lieven Heeren Jesu Christi ... geschreven aen de Edele ende Hoogh-Geleerde Heeren, H. Johan a Lasco, met t'samen sijne mede hulperen binnen Emden* erschien erstmals 1544, allerdings, wie Menno später behauptete, gegen seinen Willen, weshalb er zu Lebzeiten eine Neuauflage ablehnte. Ein Exemplar der Erstauflage ist nicht erhalten; vgl. IRVIN BUCKWALTER HORST, *A bibliography of Menno Simons, ca. 1496–1561; dutch reformer; with a census of known copies*, Nieuwkoop 1962, 94 f.

⁶⁴ K I, 1–60; vgl. dazu auch CORNELIUS KRAHN, *Menno Simons (1496–1561)*. Ein Beitrag zur Geschichte der Taufgesinnten, Heidelberg 1936, 59–62.

⁶⁵ Vgl. etwa die Einleitung der *Defensio*, K I, 8, wo a Lasco darauf besteht, für ein Verständnis der Autorität des göttlichen Wortes auch auf griechische Quellen zurückgreifen zu können.

⁶⁶ Anhänger des radikalen Täuferführers Johann von Batenburg, der 1538 hingerichtet wurde. Zu Batenburg vgl. LAMMERT GOSSE JANSMA, *Melchiorieten, Munsteren en Baten-*

dan van one myt der hillige scrift nicht will onderwysen laten, de schal nicht geleden werden⁶⁷.

Auch die Auseinandersetzungen mit den verschiedenen Täufern erweisen sich als Streit um Instanzen und Autoritäten: Menno Simons versuchte, a Lascos Gelehrsamkeit lächerlich zu machen und ihn damit in Frage zu stellen – um die *auctoritas Verbi Divini*, und ob sie der Auslegung durch die Wissenschaft bedurfte, kam es zur Kontroverse. Menno Simons berührte dabei einen Punkt, der tiefer geht als die Infragestellung a Lascos als Superintendent durch die obstinaten Mönche. Indem er a Lascos Gelehrsamkeit ablehnte, untergrub Simons das, worauf a Lasco seine Autorität zu einem guten Teil gründete. David Joris dagegen erhob sich selbst in den Rang eines Propheten und damit über jede andere Autorität. Die Auseinandersetzung mit ihm war so zum Scheitern verurteilt.

Bei den Konflikten mit den Täufern lag das Interesse a Lascos anders als im Kampf um die katholischen Relikte: Während er die Mönche überwinden wollte, aber nicht über die nötige *potestas* verfügte, wollte er die Täufer überzeugen, gewinnen; doch wurde seine theologische „Ansehensmacht“ von den Täuferführern nicht akzeptiert. Die Hoffnung, durch theologische Disputationen ganze Täufergruppen in die Kirche zurückholen zu können, mußte er aufgeben. Damit beendete er aber nicht seine differenzierte Haltung gegenüber den verschiedenen täuferischen Richtungen. Vielmehr setzte er sich auch danach noch für die von ihm als friedfertig eingeschätzten Mennoniten ein und widerstand denen im Rat, die die schiere Anwendung von *potestas* gegen sie forderten, um dem Druck von seiten der habsburgischen Statthalterin Maria von Ungarn in Brüssel zu entsprechen⁶⁸. Ein Mandat zur Ausweisung der Täufer wurde zwar erlassen, doch versuchte a Lasco, mit Gesprächen jeden Einzelfall zu prüfen, ein Vorgehen, das ihn viel Arbeit und Zeit kostete⁶⁹.

burgers. Een sociologische analyse van een millenistische beweging uit de 16e eeuw, Rotterdam 1977.

⁶⁷ EKO 7/II,1, 401 f. Diese Aussage findet sich fast wörtlich schon in einem Gutachten, das die gräflichen Räte 1544 als Vorarbeit für die Polizeiordnung formulierten und das im „Hausbuch“ Beningas (s. Anm. 24), erhalten ist. Vgl. SPRENGLER-RUPPENTHAL, Einleitung (s. Anm. 54), 326 f., mit Anm. 36 f., und 402.

⁶⁸ Vgl. den für a Lascos Tätigkeit eminent wichtigen Brief an Hardenberg vom 26.7.1544, K II, 574–578. Gleich zu Anfang schildert a Lasco die „nova Magistratus nostri in sectas severitas, ad Caesaris mandatum instituta“. Er kritisiert die Epikureer im Magistrat, die sich erst auf Druck der „aula Brabantica“ des Problems der Täufer annehmen. „Itaque quod repurgandam Dei Ecclesiam curae suae commissam mitioribus consiliis aggredi nunquam voluerunt, id nunc metu Caesaris orsi sunt. Proscribunt, si Deo placet, sectas non propter Deum, sed propter Caesarem.“

⁶⁹ Vgl. ebd.: „Sic factum est, ut de quorum fide nos testimonium daremus, hi ius manendi inter nos habeant. Obruor itaque nunc frequentia eorum, qui a nobis testimonia fidei suae petunt, ne eiiciantur. Et sunt plerique nobis ignoti, ut nos multis agere cum illis oporteat, priusquam de illis testificari possimus.“

V.

Das Wechselspiel von Vorgaben in der Kirchenordnung und persönlicher Neudefinition durch a Lasco, das sich in anderen Bereichen seiner Tätigkeit beobachten läßt, zeigt sich auch bei der Einrichtung des Kirchenrats: In der Kirchenordnung von 1535 waren Gotteslästerung, Ehebruch, Fluchen, Schwören und anderes Fehlverhalten unter Strafandrohung gestellt und die Obrigkeit wurde zur Aufstellung einer Ordnung angehalten⁷⁰. Die Polizeiordnung kann als direkte Reaktion auf diese Forderung gesehen werden. Parallel dazu nahm sich a Lasco der Einrichtung eines Gremiums an, das auf der Ebene der Kirchengemeinde die *disciplina* oder Kirchenzucht verfolgen sollte. Er orientierte sich dabei an der Zuchtordnung, die in dem Reformationseutwurf für das Bistum Köln vorgesehen war⁷¹, berücksichtigte aber auch andere Vorbilder⁷².

Dabei verfolgte er das Ziel der Einrichtung einer Kirchenzucht beharrlich gegen Widerstände und mit dem Gewicht seines persönlichen Einflusses. Die Widerstände traten dabei offensichtlich nicht nur bei Hof, sondern auch in den Kreisen der Gemeinde auf⁷³. A Lasco argumentierte demgegenüber auch mit der Glaubwürdigkeit angesichts der Täufer, die zum Teil eine scharfe Kirchenzucht übten. Man könne nicht erwarten, die Sekten loszuwerden, wenn man Fehler bei anderen tadele, aber bei sich toleriere⁷⁴.

Der Kirchenrat, „quattuor cives, viri alioquin graves“, vier würdige Bürger sowie die Prediger der Gemeinde, sollte das tägliche Leben der Bürger erforschen, jeden seiner Pflichten ermahnen und diejenigen, die sich der Ermahnung verweigerten, notfalls auch exkommunizieren. Die Mitglieder des Kirchenrats bezogen ihre Autorität aus der Einsetzung durch die Gemeinde und ihr Handeln namens der Gemeinde, vor allem aber aus der Einrichtung der Zucht „iuxta verbum Dei“⁷⁵. Die Arbeit kam langsam in Gang,

⁷⁰ EKO 7/II,1,392.

⁷¹ So schreibt er an Hardenberg am 26.7.1544: „Meditamur itaque nunc formam quandam disciplinae in nostra Ecclesia, in qua constituenda magno nobis erit adiumento Episcopi tui Coloniensis ordinatio“ (K II, 575).

⁷² Vgl. WEERDA, Kirchenrat (s. Anm. 6), Tl. 1, Kap. 3; SPRENGLER-RUPPENTHAL, Einleitung (s. Anm. 54), 323.

⁷³ „Meditamur nunc quandam disciplinam in nostra hac Ecclesia, cui omnes fere hactenus manibus, quod dicitur, ac pedibus restiterunt, qui me adiuuare potissimum debeant“ (K II, 574).

⁷⁴ „Dicebam, nunquam fore, ut sectis careamus, si, dum in alios severi sumus, in vitiis interim ipsi nobis indulgeamus“ (ebd.).

⁷⁵ „Breviter, post multos clamores id tandem iudicavi, ut nobis ministris adiuncti sint quattuor cives, viri alioquin graves, et, quantum iudicare possumus, pietatis studiosi, qui a tota Ecclesia potestatem nobiscum habeant in mores civium inquirendi, admonendi quoniam sui officii, et ad extremum etiam nomine totius Ecclesiae excommunicandi nobiscum, si quos admonitionum nostrarum contemptores haberemus“ (K II, 575).

über den Widerstand gegen die Zucht führte a Lasco langanhaltend Klage⁷⁶. Anfangs sah er sich auch genötigt, mit seinem Rücktritt zu drohen, wenn es nicht zur Einführung der *disciplina* komme⁷⁷.

Über die Tätigkeit des Kirchenrats in den ersten Jahren seines Bestehens unter Beteiligung von a Lasco ist nur sehr wenig bekannt. Lediglich vereinzelte Hinweise verraten etwas über die Kirchenzuchtpraxis der Gemeinde, bevor sich mit Beginn der Protokollführung die Vorgehensweise im Detail verfolgen läßt. Schon die ersten Protokolleintragungen zeigen aber eine alltägliche Arbeit des Kirchenrats, die auf längere Routine schließen läßt.

Trotz der anfänglichen Widerstände erwies sich der Kirchenrat langfristig als ein Gremium, das seine Autorität zumindest schon im Kern in sich angelegt hatte⁷⁸ und dessen Gründung den Beginn einer Erfolgsgeschichte darstellte⁷⁹, einer Erfolgsgeschichte, die bis hin zum Kirchenrat der *Moederkerk* führte, der eine geistliche Autorität für die nordwesteuropäischen Reformierten verkörperte und in der sogenannten „Emder Revolution“ den geistlichen Rückhalt der Aufständischen bildete. Das Gremium erwarb sich im Laufe seiner Tätigkeit eine Autorität in den Kreisen der Emder Bürger, die sogar den Aufstand gegen die weltliche *potestas* geistlich rechtfertigte⁸⁰.

⁷⁶ So vermutet er hinter dem neuen Konflikt mit Graf Johann im Brief an Hardenberg vom 31.8.1544 auch einen Zusammenhang mit der Einführung der Zucht: „Post ab-
itum Gabrielis [sc. nach dem letzten Brief eine Woche vorher], novam hic mihi tragaediam
Comes Ioannes excitare voluit, ab iis haud dubie instigatus, qui meam hic in vitis suis re-
prehendendis libertatem aegerime ferunt“ (K II, 581).

⁷⁷ „Si tulerint nostri disciplinam iuxta verbum Dei, habebunt me ministrum suum. Sin
minus tum fortassis et me propellent“ (K II, 575).

⁷⁸ Vgl. WEERDA, Kirchenrat (s. Anm. 6), Tl. 1, Kap. 3: „Getragen allein von der Aufgabe,
die ihm sein Schöpfer auf den Weg mitgab, mußte der Kirchenrat sein Lebensrecht durch
die Tat beweisen, und erst die Folgezeit zeigt, daß er lebendig war. Wie allen großen und
entscheidenden Ereignissen im Raum der Kirche, und dies Gesetz gilt wohl nicht nur für
die Kirche, haftet der Gründung des Kirchenrates etwas von jener unauffälligen Zufällig-
keit an, die im Augenblick kein Wissen um die Folgeschwere des ersten Schrittes haben
kann. Der Kirchenrat wurde geboren aus einer klar erkannten Aufgabe, und so bekam er
das Siegel einer echten Notwendigkeit, die der Stütze durch vorausgehende Bestimmun-
gen und Gesetze nicht bedarf. Denn er war nicht das Ergebnis eines reinen Organisations-
willens, der sich an dem Spiel mit Verfassungsplänen erbaut, sondern das Geschenk einer
Not.“

⁷⁹ Zur Kirchenzucht des Kirchenrats vgl. HEINZ SCHILLING, Reformierte Kirchen-
zucht als Sozialdisziplinierung? Die Tätigkeit des Emder Presbyteriums in den Jahren
1557–1562, in: WOLFGANG EHBRECHT/HEINZ SCHILLING (Hg.), Niederlande und Nord-
westdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuro-
pas im Mittelalter und in der Neuzeit. Franz Petri zum 80. Geburtstag, Köln 1983 (Städte-
forschung, Reihe A: Darstellungen 15), 261–327; DERS., Sündenzucht und frühneuzeitliche
Sozialdisziplinierung: Die calvinistische presbyteriale Kirchenzucht in Emden vom 16.
bis 19. Jahrhundert, in: GEORG SCHMIDT (Hg.), Stände und Gesellschaft im alten Reich,
Stuttgart 1989 (VIEG, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 29), 265–302.

⁸⁰ Vgl. HEINZ SCHILLING, Reformation und Bürgerfreiheit. Emdens Weg zur calvini-
stischen Stadtrepublik. in: Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert (SVRG 190), Gütersloh

VI.

Die andere wichtige Neugründung a Lascos ist nun zu nennen: der Coetus der ostfriesischen Pastoren⁸¹, ein Gremium, dessen Aufgaben wiederum in den Planungen der Kirchenordnung vorgesehen sind⁸², das vielleicht mehr als alles andere von der persönlichen Autorität a Lascos geprägt war⁸³ und in dem sein Scheitern entsprechend augenfällig wird. Die während der Sommermonate wöchentlich stattfindende Versammlung der Prediger sollte der Einigung, vor allem der theologischen Einigung dienen. Lehrgespräche, Prüfungen und Probepredigten neuankommender Prediger halfen bei der Suche nach einem Konsens, der deutlich von a Lascos Vorstellungen geprägt sein sollte⁸⁴.

Von der Ausstrahlung seiner Person in diesem Kreis zeugt wiederum der schon zitierte Brief vom 25. August 1544 von Aquilomontan an Bullinger. Bei allen nötigen Abstrichen, die man bei einem humanistischen Loblied auf einen Dritten machen muß, verrät der Brief einiges von der Begeisterung, die a Lasco zumindest bei den ihm Gleichgesinnten wie Aquilomontan ausgelöst hat: Er bezeichnet ihn als „dignus Archiepiscopatu Gemaniae“; nie habe er unter allen Völkern einen bescheideneren, dabei mit so vielen sublimen Gaben versehenen Mann gefunden. Seine Theologie schöpfe er nicht aus den sophistischen Quellen, nicht aus Thomas von Aquin, Duns

1978, 128–161; sowie die Vorträge des Kolloquiums zum 400. Jahrestag: HAJO VAN LINGEN (Hg.), Die „Ender Revolution“ von 1595. Kolloquium der Ostfriesland-Stiftung am 17. März 1995 zu Emden, Aurich 1995.

⁸¹ Zur Geschichte des Coetus vgl. die anlässlich des 450. Jubiläums gedruckte ältere Studie von ERNST KOCHS, *Erbe und Auftrag. 450 Jahre Coetus der evangelisch-reformierten Prediger und Predigerinnen Ostfrieslands*, Leer 1994; EBERHARD BUSCH u.a. (Hg.), „... um die Kirche zu bewahren und zu schützen“. Beiträge zum Jubiläum des Coetus der evangelisch-reformierten Prediger und Predigerinnen in Ostfriesland 1544–1994, Bovenden 1995.

⁸² Mehr noch als Sittenzucht und Täuferaufsicht ist die Aufsicht über die Lehre und den Lebenswandel der ostfriesischen Prediger als Aufgabe des Superintendenten explizit in dem Ausführungsgutachten der „Lüneburger“ Ordnung von 1535 vorgesehen. Auch die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch ein Gremium, nicht vom Superintendenten allein, findet sich schon in der Ordnung (vgl. EKO 7/II,1, 383.391).

⁸³ Noch von Frankfurt aus schreibt a Lasco einen (auf niederdeutsch überlieferten) Brief an den Coetus, in dem er die Mitglieder zur Fortführung der Treffen auffordert – zu einem Zeitpunkt, wo er sich sicher nicht mehr als Superintendent betrachten konnte (vgl. HERMANN DALTON, *Miscellaneen zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland, nebst Lasciana neue Folge* [Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland, 4], Berlin 1905, 298).

⁸⁴ Gegenüber den Regelungen der Kirchenordnung nahm a Lasco auch beim Coetus eine charakteristische Prägung der Einrichtung vor: Die in der Ordnung vorgesehene Beteiligung von Nichttheologen, etwa Gemeindegliedern oder Patronatsherren, bei der Predigerberufung ist für den Coetus nicht belegt. Er tagte als reines Gelehrten-gremium, in dem Latein gesprochen wurde und neuankommende Prediger examiniert wurden. Durch diese Ausrichtung wuchs der Coetus auch in eine theologische Gutachterrolle hinein.

Scotus oder Ockham, sondern aus den frömmsten und heiligsten Schriften. Er habe alle mit seiner Beredsamkeit und Gelehrsamkeit so belehrt, daß ihm keiner etwas entgegenstellen könne, auch wenn er einige wegen ihres Starrsinnns nicht habe bewegen können⁸⁵.

Das Loblied Aquilomontans offenbart so zugleich, daß a Lasco bei aller persönlichen Autorität, die ihm aus seiner Bildung erwuchs, an seine Grenzen stieß, wenn sich jemand dieser Autorität entgegenstellte. Seine Weisungsmacht allein reichte nicht aus, um im Coetus den Konsens über seine Lehrformel herzustellen. Zudem war er sich bei seiner ersten Schrift wohl auch seiner eigenen Autorität noch nicht sicher: Er sandte Abschriften des Konzepts der *Epitome doctrinae* an Bullinger und die Zürcher Theologen, an Melanchthon und auch an Herzog Albrecht von Preußen, der seine Hoftheologen dazu befragte⁸⁶. Die Sorge, die Einheit der Kirche durch neue Lehren zu gefährden, ließ ihn die Autorität anderer Theologen hinzuziehen. Und, nachdem die Reaktionen durchgängig Kritik und teilweise offene Ablehnung brachten, beugte er sich dieser Autorität – die *Epitome* wurde nicht gedruckt.

Die Frage der menschlichen Autorität findet auch ihren Niederschlag in der *Moderatio Doctrinae*, die a Lasco 1544 als Einigungsgrundlage für den Coetus verfaßte. Dort heißt es: unter Punkt 4 und der Überschrift „Deum ut Dominum cognosci oportere“:

Adversus hanc doctrinam peccant, qui non prius sibi verbi divini auctoritatem sequendam esse putant, quam ab hominibus seu conciliorum seu principum auctoritate publica approbetur, praetextentes interim Ecclesiae titulum, quasi oves Christi possint non audire pastoris sui vocem, aut si non audiant, pro Ecclesia sint habendi. Sed haec sunt hominum deliria, qui pares Deo haberi et esse volunt. Nos Deo, qui solus Dominus dominantium est, obediamus, et eam habeamus ecclesiam, quae vocem unius veri pastoris sui audiat, alienos autem nesciat, certi, Deum a tota sua Ecclesia obedientiam exigere, non approbationem⁸⁷.

⁸⁵ Vgl. StA Zürich, E II, 338, 1393 f.: „Ita nihil in eo viro desidero – absit invidia dicto – sed doleo eo in hanc barbaram et ingratham regionem incidisse; dignus enim est Archiepiscopatu Germanie, aut si quae natio humanior potest. Tanta enim hominis humilitas ut sepius apud amicos ingenue profitear, me nusquam gentium – nationes aliquot lustravi, cum pluribus doctis et piis loquutus – hominem inuenuisse humiliorum tot donis sublimibus ornatum. [...] Hanc theologiam non e sophistis Thoma aut Durando ac Scoto et Occam, sed a piissimis et sacris literis hausit veram nobilitatem ornamenta existimans. [...] Quid dicam, optimus vir omnes sua facundia et eruditione erudiuit, ut nullus [fuerit] quem contra haberet, quamquam non omnes ob pertinaciam concepta[m] mutauit.“

⁸⁶ Vgl. die Briefe an Bullinger, K II, 586, der die Schrift nach Bucer erhalten sollte, und an Bucer als Antwort auf dessen Gutachten, K II, 591. Die *Iudicia* der preußischen Hoftheologen Doetschel und Rapagelan verzeichnet PAUL TSCHACKERT (Hg.), Urkundenbuch zur Reformationgeschichte des Herzogthums Preußen, Leipzig 1890 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 43–45), Regestennummern 1709 und 1710, für den Oktober 1544.

⁸⁷ K I, 486.

Die *Moderatio Doctrinae* erwies sich insofern als Erfolg, als sie von allen Predigern im Coetus angenommen wurde. Sie erschien a Lasco nach fast drei Jahren Tätigkeit als einziger Erfolg seiner Arbeit: In einem Brief an Hermann Lenth drückte er die Befürchtung aus, daß wegen des Hasses, den er auf sich zog, kein Fortschritt in der Religion erzielt worden sei, mit Ausnahme eben des Konsenses in der *doctrina*⁸⁸. Doch auch die theologischen Einigungsversuche im Coetus stießen ebenso wie die dort geübte *censura morum*, wie auch Aquilomontan bezeugt, auf den Widerstand einzelner Pastoren⁸⁹: Einige Prediger weigerten sich schlicht, zum Coetus zu kommen. Zudem forderten sie Gutachten über – oder genauer gegen – ihn in lutherischen Städten an⁹⁰ – eine Infragestellung seiner Autorität also mit denselben Mitteln, mit denen er sie festigen wollte.

So blieb ihm auch und gerade im Coetus nur der Rückgriff auf die weltliche *potestas* der Gräfin. Von ihr verlangte er Mandate gegen die unbotmäßigen Prediger⁹¹. Daß er die Obrigkeit in Anspruch nahm, kommt dem Scheitern seiner Autorität gleich, auch wenn diese Inanspruchnahme nach seiner Vorstellung von den Aufgaben der Obrigkeit nur konsequent war. Doch selbst hier gab es Widerstände, dieses Mal aus den Kreisen der gräflichen Berater.

Als letztes Mittel blieb ihm zur Durchsetzung seiner Forderungen nur die zeitweilige Amtsniederlegung im Frühjahr 1546. Dies war nicht gerade ein Ausweis von Autorität, eher ein Zeichen von Ohnmacht⁹². Geschwächt durch Krankheit, erreichte er aber zumindest die erneute Unterstützung der Gräfin⁹³. Deshalb richtete er die Bitte an Hermann Lenth, mit ihm nach Norden zu fahren: In der Hochburg der Widersacher benötigte er die durch Lenth personifizierte Autorität der Gräfin⁹⁴. Schließlich gelang ihm die

⁸⁸ „Miror ne odio mei quodam id fiat, ut nullum hic in religione progressum facere possim. Quid enim, obsecro, per me hic actum est toto hoc iam ministerii mei tempore, praeterquam quod maior est aliquanto in doctrinam consensus?“ (K II, 596).

⁸⁹ Ebd. fährt er fort: „Quem tamen iam rursus ut audio perturbare quidam conantur.“

⁹⁰ Vgl. den Brief an Hardenberg, 30.9.1546, K II, 608: „Hic mihi novum est cum Capernaitis certamen, colligunturque adversus nos consilia Bremae, Hamburgae, Brunsvigae et quam primo loco nominare debeam, Wittebergae.“

⁹¹ Vgl. den Brief an Lenth, K II, 606 f.

⁹² In einem Brief an Bullinger und Pellikan vom 23.3.1546 schildert er die Situation: „[...] episcopi ministerio me[o] propter magistratus nostri et falsorum quorundam fratrum impietatem renunciavi. Magistratus volebat, ut nomen Inspectoris retinerem et nullum mihi Ecclesiasticae disciplinae usum permittebat in publice impios ac blasphemos Ecclesiarum depastores, ne dicam pastores“ (K II, 602).

⁹³ „Hic vero Principem non voluisse id mihi permittere, ut ministerium ponerem, sed se ita curaturam esse spondisse, ut et pastores in consensu doctrinae disciplinaeque observatione contineantur et Magistratus etiam suo hic officio non desit. Proinde Principem omnibus pastoribus mandare, ne quid contra doctrinae hic nostrae consensum deinceps audere praesumant, [...] si loca et vocationes suas retinere velint“ (K II, 606).

⁹⁴ Vgl. K II, 607. Er bat um die Begleitung durch Lenth nicht etwa, wie Weerda annimmt, weil er sich sprachlich nicht hätte ausdrücken können (vgl. WEERDA, Kirchenrat [s. Anm. 6], Tl. 1, Kap. 4, Anm. 43).

Unterdrückung des Widerstandes der unbotmäßigen Prediger nur mit Drohung des Verlusts der Pfarrstelle⁹⁵.

Zuletzt ist trotz dieses Erfolges und der in Briefen vermeldeten Wiederaufnahme seines Amtes unklar, ob er, durch Krankheit und zeitweilige Erblindung⁹⁶ in vielem gehindert, sein Amt wirklich noch ausgeübt hat. In Briefen versuchte er vergeblich, Hardenberg zur Übernahme des Amtes an seiner Stelle zu bewegen⁹⁷.

VII.

Das Ende der Tätigkeit als Superintendent in Ostfriesland war einerseits von außen erzwungen – die Ereignisse des Schmalkaldischen Krieges und des Interims schwächten die Position der Gräfin so sehr, daß sie Johannes a Lasco nicht mehr gegen die Angriffe Brüssels verteidigen konnte, sondern ihm ihre Unterstützung entziehen mußte⁹⁸ – andererseits eine Konsequenz daraus, daß er der Gräfin gegenüber seine Vorstellungen von einer angemessenen Reaktion auf die Interimskrise nicht mehr durchsetzen konnte. Die Umstände des Abschieds wurden ihm aber durch Anerkennung seiner Autorität von anderer Seite leicht gemacht: Die Einladung nach England eröffnete ihm eine Perspektive, in der zu gründenden Londoner Flüchtlingsgemeinde und bei der Umgestaltung der englischen Kirche in einer Weise tätig werden zu können, die er schon in Ostfriesland umsetzen wollte, aber nicht konnte. Zudem bedeuteten die Reisen nach England und nach Königsberg seine Rückkehr auf die internationale politische Bühne, wenn man denn überhaupt von Rückkehr sprechen kann, denn auch während seiner ostfriesischen Jahre hielt er seine politischen Kontakte zu den europäischen Höfen aufrecht, ein Umstand, der sich nur sehr lückenhaft aus seiner Korrespondenz erschließen läßt⁹⁹.

⁹⁵ Vgl. auch K II, 607.

⁹⁶ Vgl. K II, 605: „[...] ego (gratia Domino Deo) visum rursum recepi, quem paulominus amiseram ex morbo oculorum.“

⁹⁷ Vgl. K II, 610; vgl. auch ebd., 614. Hardenberg lehnte das Angebot ab. Schon vorher hatte er sich in einem Brief an Ambrosius Blaurer abfällig über Emden geäußert, wo es so viele Sekten und Schismata wie Häupter gebe (vgl. WIM JANSE, Albert Hardenberg als Theologe. Porträt eines Bucer-Schülers, Leiden u. a. 1994 [SHCT 57], 21).

⁹⁸ Im sogenannten Abschiedsdiplom der Gräfin wird der Sachverhalt in wünschenswerter Deutlichkeit ausgesprochen. Die Tätigkeit a Lascos wird in den höchsten Tönen gelobt, dann heißt es aber: „Sed cum Caesarea Maiestas ipsum apud nos ferre amplius non posset nobisque mandasset, ut ipsum in nostra etiam ditone deinceps non feremus, nosque intelligeremus non ipsum modo Ioannem à Lasko, sed nos quoque ac liberos nostros una cum tota ditone, nisi id faceremus, in certum periculum esse venturos“ (K II, 635) – darum habe sie ihn gebeten, das Land zu verlassen. Für den Fall einer geänderten Situation wird ihm eine Rückkehr und Wiederberufung in Aussicht gestellt (vgl. K II, 635 f.).

⁹⁹ Vgl. die Informationen über politische Ereignisse in den Briefen an Hardenberg.

In England zeigte sich wiederum, wie sehr a Lasco in seinem Auftreten zu überzeugen wußte: Schon bei seinem ersten Besuch gelang es ihm, die Einrichtung einer Flüchtlingsgemeinde zu erreichen, auch wenn die Umsetzung dann erst zu Beginn seines zweiten Aufenthalts geschah. Er sah dabei, nachdem sich die Hoffnungen auf einen Ruf nach Polen oder Preußen nicht erfüllten, in England die Möglichkeit, gemäß seinen Fähigkeiten und auch seinem Selbstbewußtsein in einem bischöflichen Amt tätig zu sein¹⁰⁰.

VIII.

Versucht man eine Bilanz der ersten ostfriesischen Zeit, so muß die Antwort auf die Frage nach dem Erfolg der Tätigkeit Johannes a Lascos zwiespältig bleiben. Er erzielte kaum schnelle Ergebnisse, aber hinterließ langfristig Spuren. Mit der ganzen Autorität seiner Persönlichkeit bemühte er sich um die Zurückdrängung der Katholiken trotz mächtiger Verbündeter und um die Abschaffung der Bilder gegen hinhaltenden Widerstand. In beiden Punkten war er auf lange Sicht erfolgreich, auch wenn ihm manche persönliche Genugtuung vorenthalten blieb: In der zweiten Jahrhunderthälfte wurden die Bilder aus den Kirchen verbannt – so gründlich, daß heute kaum noch Reste mittelalterlicher Kirchengeschichte in Ostfriesland zu finden sind –, und die katholische Kirche erlebte ihr „vorläufiges Ende in Ostfriesland“¹⁰¹.

Mit der Einrichtung von Kirchenrat und Coetus schuf a Lasco erfolgreiche und dauerhafte Gremien der kirchlichen Verwaltung und der Kirchenzucht, wenn auch langfristig beschränkt auf den reformierten Bereich. Nicht erreicht hat er dagegen die theologische Einheit der ostfriesischen Gemeinden aufgrund seiner Lehre. Das Scheitern in dieser Frage war jedoch angesichts der bestehenden theologischen Gegensätze innerhalb der Grafschaft und der sich anbahnenden Spaltung zwischen Lutheranern und Reformierten über die Abendmahlsfrage wohl unvermeidlich¹⁰².

Seine Rückkehr nach Ostfriesland, vertrieben aus England und Dänemark, bildet eine Art Epilog zu der Frage nach der Autorität: A Lasco erreichte nicht wieder das Amt, auf das er sich zur Durchsetzung gegen seine Widersacher bei der Gräfin berufen konnte, aber auch ein anderer hat es

¹⁰⁰ Auch bei Thomas Cranmer hinterließ a Lasco sehr schnell großen Eindruck. Vgl. DIARMAID MACCULLOCH, The importance of Jan Laski in the English Reformation, in diesem Band, 323: „... it was almost inevitable that Cranmer would see Laski as the most *episcopabile* of all the refugee reformers: not merely a theologian, but a man of wide diplomatic experience.“

¹⁰¹ So eine Kapitelüberschrift bei SMID, Kirchengeschichte (s. Anm. 13), 190.

¹⁰² Vgl. hierzu JAN ROHLS, A Lasco und die reformierte Bekenntnisbildung, in diesem Band.

nicht eingenommen¹⁰³. Gellius Faber mag die Funktionen eines Superintendenten ausgeübt haben und war sicherlich ein Theologe von Format. Doch gelangte er wohl nicht in das offizielle Amt eines Superintendenten. Das Amt wurde vielmehr, auch nach a Lascos endgültigem Abschied aus Ostfriesland, nicht wieder besetzt. Vielleicht läßt sich auch darin ein Indiz für die persönliche Autorität a Lascos sehen: Sein Gewicht in diesem Amt und sein Einfluß auf die ostfriesische Politik war so groß, daß nach ihm niemand mehr seine Position einnehmen konnte oder sollte.

Wie groß a Lascos Autorität auch ohne das Amt noch war, als er zurückkehrte, zeigen die Vorgänge im Coetus um den Emdener Katechismus. A Lasco konnte den Druck eines von Gellius Faber erarbeiteten Katechismus durch seine Ansehensmacht verhindern und seine eigenen Vorstellungen zumindest teilweise durchsetzen. Der auf sein Betreiben hin geänderte Katechismus wurde zum Lehrbuch der Emdener Gemeinde, das über Jahrhunderte in Gebrauch blieb¹⁰⁴.

Zudem erfuhr die Emdener Gemeinde durch die aus London kommenden Flüchtlinge eine Prägung, die a Lascos Entwürfe und Ordnungsvorstellungen weitertrug. Seine in Ostfriesland entworfene, in London erprobte und anschließend auch im Druck festgehaltene Kirchenordnung wirkte wiederum zurück auf den Ort ihres Entstehens, vermittelt durch die persönliche Kontinuität der Londoner Gemeindeglieder¹⁰⁵. Die Tätigkeit des Emdener Kirchenrats, die sich ab 1557 anhand seiner Protokolle im Detail untersuchen läßt, offenbart in ihrer Gemeindeautonomie gegenüber der weltlichen Herrschaft, im Ernst der Zuchtbemühung, aber auch in der weit über die Stadt Emden hinausgreifenden Verantwortlichkeit, wie sehr der Kirchenrat in der Tradition seines Gründers weiterarbeitete¹⁰⁶.

Für a Lasco selbst war jedoch in Ostfriesland keine Bleibe mehr. Nach den Auseinandersetzungen um den Katechismus, der auch ein Zerwürfnis mit Hardenberg mit sich brachte¹⁰⁷, und angesichts der abgekühlten Haltung der Gräfin, die an seiner Statt Melancthon als Superintendenten zu berufen versuchte, sah a Lasco für sich in Ostfriesland keine Zukunft mehr.

¹⁰³ Jedenfalls finden sich keinerlei Anzeichen in den Quellen für eine Wiederaufnahme des Amtes, die ihm ja noch im Abschiedsdiplom in Aussicht gestellt worden war. Zwar hatten sich die erhofften „tranquilliora tempora“ eingestellt, doch die Haltung der Gräfin in Kirchenfragen hatte sich ebenfalls geändert.

¹⁰⁴ Vgl. ALFRED RAUHAUS, Untersuchungen zur Entstehung, Gestalt und Lehre des Kleinen Emdener Katechismus von 1554, theol. Diss. Göttingen 1977.

¹⁰⁵ Vgl. zu den Beziehungen zwischen Emdener Ordnung, der Londoner Ordnung *Forma ac ratio* und Microns *Ordinancien* das Vorwort von ANNELIESE SPRENGLER-RUPPEN-THAL in ihrer Edition der *Ordinancien* in: EKO 7/II, 1, 552–578. Zur Rolle der Flüchtlinge für die Stadt Emden vgl. ANDREW PETTEGREE, Emden and the Dutch Revolt. Exile and the Development of Reformed Protestantism, Oxford 1992.

¹⁰⁶ Vgl. hierzu die Literaturangaben in Fußnote 79.

¹⁰⁷ Vgl. WIM JANSE, A Lasco und Albert Hardenberg. Einigkeit im Dissens, in diesem Band.

Die Umstände seiner Abreise sind unklar, womöglich verließ er die Grafschaft, um seiner Ausweisung zuvorzukommen¹⁰⁸. Von den letzten Stationen seines Lebens, von Frankfurt und Polen aus blieb er durch Briefe mit Emden in Verbindung, doch er kehrte nicht noch einmal zurück.

Betrachtet man den Aufbau einer Bibliothek, die seinen Namen trägt, und das ihm gewidmete Symposium an diesem Ort, dann hat Ubbo Emmius vielleicht doch recht behalten mit seinem Urteil: „Sed eo profecto memoria eius gratissima, et dulcissimi curarum eius fructus Emdanam ecclesiam non relinquere usque in diem hodiernum, nec relinquent unquam, quamdiu usus congregationis ecclesiarum, quem coetum vocant, et disciplina supereunt.“¹⁰⁹

¹⁰⁸ Denkbar ist ein Zusammenhang zwischen a Lascos Abreise aus Ostfriesland und dem Abzug eines Söldnerheers, das Maria von Ungarn ausgehoben hatte und das sich, nach Angaben von Emmius, vor Jemgum sammelte – zweifellos eine unmißverständliche Drohgebärde, ganz zu schweigen von der Belastung der Bevölkerung. Emmius berichtet die Abberufung des Heeres für den 16.4.1555, während a Lasco als Vorbereitung seiner Abreise am 12. April vor den Pastoren der Emdener Gemeinde sein Testament aufgesetzt habe (vgl. EMMIUS, *Historia* [s. Anm. 10], 951 f.).

¹⁰⁹ Ebd.